

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **23 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALBERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES  
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH  
NEUE FOLGE □ XXIII. BAND □ 1921 □ I. HEFT

---

---

## Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz.

Von *O. Tschumi*.

(Fortsetzung.)

---

### III. Die Hockerbestattung <sup>1)</sup>.

Die in unserer Fundstatistik verzeichneten Gräber weisen alle Hockerbestattung auf. Darunter verstehen wir eine weitverbreitete vorgeschichtliche Sitte, die Toten entweder in der Stellung mit stark angezogenen Unterschenkeln oder mit auf den Leib gebundenen Schenkeln zu begraben, bevor sie der Totenstarre verfallen. Beweise hiefür sind die Lage der Schenkelknochen auf der Höhe des Beckens oder auf der Höhe der Brust, sowie die geringe Länge des Grabes, welche meistens 1 m beträgt und 1,3 m nicht übersteigt.

In der Frage der Hockerbestattung ist bis jetzt noch wenig Gewicht gelegt worden auf die Art der Hockerstellung überhaupt. Der Fachausdruck für die Hockerbestattung, bei der die Schenkel durch künstliche Mittel auf den Leib gebunden wurden, heißt sitzende Hockerbestattung. Er ist irreführend, denn von sitzenden Hockern kann nur bei mumifizierten Toten gesprochen werden, die in dieser Lage beigesetzt wurden und sich mitsamt den Fleischteilen darin erhielten. Diese sitzenden Hocker können nur bei heutigen Naturvölkern und etwa in ägyptischen Gräbern gefunden werden, wo die Mumifizierung allgemein Brauch war. Wenn vorgeschichtliche Tote in die sitzende Stellung gebracht worden wären, so hätten die Knochen nach der Verwesung auseinanderfallen müssen und könnten nicht jene Stellung einnehmen. Der Klarheit halber behalten wir den Ausdruck dennoch bei.

Diese sog. sitzende Hockerstellung ist vorgeschichtlich häufig nachweisbar. Die Toten liegen auf dem Rücken oder der Seite, die Schenkel sind auf der Höhe

---

<sup>1)</sup> Im Auszug veröffentlicht in der Festschrift für Fritz Sarasin in den „Archives suisses d'anthrop.“ 1919/20.